

<b>Bericht</b>	Geschäftsbereich	Umwelt und Grünflächen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 106 - Umweltschutz
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Dirk Mücher 563 5542 563 8049 dirk.muecher@stadt.wuppertal.de
	Datum:	07.05.2008
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0436/08</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>27.05.2008</b>	<b>Ausschuss für Umwelt</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Stand der Landschaftsplanung</b>		

### Grund der Vorlage

Zu den Verfahrensstände der Landschaftspläne wird ein Zwischenbericht abgegeben

### Beschlussvorschlag

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

### Unterschrift

Bayer

### Begründung

Nachdem die Wuppertaler Landschaftspläne Nord, West, Gelpe und Ost im März 2005 nach dem Beitrittsbeschluss des Rates und öffentlicher Bekanntmachung rechtskräftig geworden sind, wurde für alle Landschaftspläne ein Änderungsverfahren eingeleitet, da die Bezirksregierung dies in ihrer Genehmigungsverfügung gefordert hatte.

Grund für die Änderung war zum einen die beanstandete Festsetzung „Landschaftsschutzgebiet mit besonderen Festsetzungen“ und zum anderen im Landschaftsplan Wuppertal-Nord die Wiederaufnahme des Kalksteinabbaugebietes Dornap in den Geltungsbereich und die Berücksichtigung der Regionalplanänderung zum Eskesberg im Landschaftsplan.

Darüber hinaus ist nun beabsichtigt zur Umsetzung des sog. „Hofstellenkatasters“ das Entwicklungsziel 7 „Entwicklungsflächen für die Landwirtschaft“ aufzunehmen.

Ein weiterer Grund zur Durchführung der Änderungsverfahren ist die endgültige Aufhebung der Landschaftsschutzverordnung von 1975. Dies geschieht durch Erweiterung der Landschaftsplan-Geltungsbereiche auf Flächen, für die gemäß dieser alten Verordnung noch Landschaftsschutz festgesetzt ist, aber aktuell nicht mehr Planungsziel ist. Für diese Flächen wird dann im Landschaftsplan keine Festsetzung vorgesehen.

#### **Landschaftsplan Wuppertal-Nord:**

Hierzu wurde die frühzeitige Bürgerbeteiligung und die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden durchgeführt. Darüber hinaus erfolgten Informationsveranstaltungen für die Landwirtschaft, die Umweltverbände und für den Beirat für Landwirtschaft und Ernährung.

##### Weiterer Zeitplan:

Der nächste Verfahrensschritt ist mit der VO/0355/08 „Landschaftsplanverfahren – Landschaftsplan Wuppertal-Nord Offenlegungsbeschluss“ bereits eingeleitet worden. Nach dem Ratsbeschluss erfolgt die Offenlage (4 Wochen + 2 Wochen Nachfrist). Je nach Anzahl und Qualität der eingegangenen Anregungen und Bedenken kann der Entwurf zum Satzungsbeschluss Ende 2008 erarbeitet werden.

#### **Landschaftsplan Wuppertal-West:**

Auch hier wurde die frühzeitige Bürgerbeteiligung und die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden durchgeführt. Darüber hinaus erfolgten Informationsveranstaltungen für die Landwirtschaft, die Umweltverbände und für den Beirat für Landwirtschaft und Ernährung.

##### Weiterer Zeitplan:

Der Offenlegungsbeschluss soll im Verfahrenslauf vom Rat am 15.09.2008 gefasst werden, sodass der Entwurf zum Satzungsbeschluss für das erste Quartal 2009 geplant ist.

#### **Landschaftsplan Wuppertal-Gelpe:**

Für den Landschaftsplan Wuppertal-Gelpe erfolgte die frühzeitige Bürgerbeteiligung am 31.03.2008. Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden wird im Mai 2008 durchgeführt.

##### Weiterer Zeitplan:

Der Offenlegungsbeschluss soll im Verfahrenslauf vom Rat am 15.09.2008 gefasst werden, sodass der Entwurf zum Satzungsbeschluss für das erste Quartal 2009 geplant ist.

#### **Landschaftsplan Wuppertal-Ost**

Im Hinblick auf die anderen Landschaftsplanverfahren und das Erfordernis der Rechtskraft der Naturdenkmal-Verordnung für den planungsrechtlichen Innenbereich bis November 2008, ist die frühzeitige Bürgerbeteiligung für das erste Quartal 2009 geplant.

#### **Landschaftsplan Wuppertal-Mitte:**

Für den Landschaftsplan Wuppertal-Mitte wurde im Juni 2006 der Aufstellungsbeschluss gefasst. Mit dem Landschaftsplan Wuppertal-Mitte werden die Restflächen der Landschaftsplan relevanten Bereiche im Stadtgebiet erfasst, die zu sechs größeren Freiraumbereichen zusammengefasst wurden.

Die ursprünglich ebenfalls für den Geltungsbereich des Landschaftsplans-Mitte

vorgesehenen Flächen, die jedoch an die bestehenden Landschaftspläne angrenzen, werden diesen aufgrund der räumlichen Nähe im Rahmen der Änderungsverfahren zugeordnet.

Aufgrund einer Änderung des Landschaftsgesetzes wird die Strategische Umweltverträglichkeitsprüfung (SUP) erstmalig in einem Landschaftsplanverfahren angewandt.

Demgemäß sind die Schutzgüter

- Mensch, Gesundheit, Luft
- Tiere Pflanzen, biologische Vielfalt
- Boden
- Wasser
- Klima
- Kulturgüter
- Landschaft

In ihren Wechselwirkungen darzustellen. Damit ist der Landschaftsplan Mitte ein „Baustein“ der ökologischen Innenentwicklung.

Für den Landschaftsplan Wuppertal-Mitte wurde im Rahmen der SUP im April 2007 ein Scoopingtermin durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange (die nicht zum Scoopingtermin geladen wurden) erfolgte ebenfalls.

#### Weiterer Zeitplan:

Nach dem Scoopingtermin hat sich aus den Anregungen und Bedenken die Notwendigkeit zur Erarbeitung von externen Gutachten ergeben. Diese werden vor der Sommerpause abgeschlossen bzw. liegen bereits vor.

Da insbesondere der Landschaftsplan Mitte eine intensive Abstimmung mit den Ressorts 101, 103 und 104 erforderlich macht, ist der Offenlegungsbeschluss für die Ratssitzung am 15.12.2008 geplant.